

D. Umsatzsteuer

Ergebnisse der für 1961 auf Grund der Rechtsverordnung vom 1. März 1960 mit eingeschränktem Erhebungsprogramm durchgeführten Umsatzsteuerstatistik. Verfahren und Umfang der Erhebung 1961 entsprechen grundsätzlich denen der Statistiken für 1956 bis 1960. Es werden wie bisher die Unternehmen mit ihren aus den Voranmeldungen zur Umsatzsteuer entnommenen Umsätzen und der Umsatzsteuer erfaßt. Von der Erfassung ausgeschlossen sind ab 1961 die Kleinunternehmen mit Umsätzen bis unter 12 500 DM (früher 8 500 DM); bei freien Berufen mit ausschließlichen Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit im Sinne von § 18 Abs. 1 Ziff. 1 EStG sowie Handelsvertretern mit Provisionsumsätzen solche mit Umsätzen bis unter 20 500 DM; bei freien Berufen und Handelsvertretern mit steuerpflichtigen gewerblichen Umsätzen solche mit Umsätzen bis 12 500 DM.

E. Verbrauchsteuern

Die Höhe der Steuer bemißt sich bei den Tabakerzeugnissen und ferner bei den meisten Leuchtmitteln nach dem Kleinverkaufswert, bei den übrigen verbrauchsteuerpflichtigen Waren nach Menge und Art des Erzeugnisses. Die Verbrauchsteuereinnahmen stellen Sollbeträge dar und weichen daher von den kassenmäßigen Steuereinnahmen (vgl. unter A) ab. In der Hauptsache werden die im Rahmen der Statistik anfallenden Angaben über Zahl der Herstellungsbetriebe, über Herstellung und Absatz verbrauchsteuerpflichtiger Erzeugnisse sowie über verarbeitete Rohstoffe veröffentlicht.

F. Realsteuern

Gewerbesteuerstatistik 1958: Auf Grund des Gesetzes über eine Gewerbesteuerstatistik für das Kalenderjahr 1958 vom 23. Dezember 1960 ist erstmalig nach dem Kriege eine Statistik der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital, eine Statistik der Zerlegungsanteile (Gewerbesteuermeßbetragstatistik) und eine Statistik der Lohnsummensteuer durchgeführt worden. Als Zählpapiere dienten Durchschriften der Gewerbesteuermeßbescheide und der Zerlegungsbescheide, die den Statistischen Landesämtern von den Finanzämtern zur Verfügung gestellt wurden. Für die Lohnsummensteuerstatistik mußten die zu erfassenden Merkmale von den Gemeinden aus den Steuerakten in ein Statistisches Blatt übertragen werden, das den Statistischen Landesämtern zu übersenden war.

Die Statistik der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital (Gewerbesteuerhauptstatistik) zeigt u. a. die Berechnung des Gewerbeertrags aus dem Gewinn, die Berechnung des Gewerbekapitals aus dem Einheitswert, die Höhe der Steuermeßbeträge nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital sowie des einheitlichen Steuermeßbetrags, jeweils für natürliche und juristische Personen sowie gegliedert nach Wirtschaftsbereichen, Gewerbeertrags- und Gewerbekapitalgruppen.

Die Statistik der Zerlegungsanteile (Gewerbesteuermeßbetragstatistik) gibt u. a. für natürliche und juristische Personen, gegliedert nach Wirtschaftshauptbereichen, einen Überblick über die Verteilung des einheitlichen Steuermeßbetrags und des Steuersolls auf die kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Die in der Lohnsummensteuerstatistik nachgewiesenen Merkmale (u. a. steuerpflichtige Lohnsumme, Steuermeßbetrag, Lohnsummensteuer) sind ebenfalls getrennt für natürliche und juristische Personen nach Lohnsummengruppen und Wirtschaftsbereichen sowie für die kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern nach Wirtschaftshauptbereichen gegliedert worden.

Die wichtigsten Ergebnisse der Gewerbesteuerhauptstatistik sind im Statistischen Jahrbuch 1962 und in der Tabelle 1 des vorliegenden Jahrbuchs, die Hauptergebnisse der Gewerbesteuermeßbetragstatistik und der Lohnsummensteuerstatistik in den Tabellen 2 und 3 des vorliegenden Jahrbuchs veröffentlicht.

Realsteuervergleich: Es handelt sich um Teilergebnisse aus dem jährlichen Realsteuervergleich, der auf den kassenmäßigen Realsteuereinnahmen der Gemeinden basiert und insbesondere den Zwecken des Finanzausgleichs dient. Die Realsteuergrundbeträge werden an Stelle der nicht einheitlich vorliegenden Meßbeträge nach der Formel Istaufkommen geteilt durch Hebesatz mal 100 errechnet.

A. Finanzwirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden

1. Haushaltsansätze der Gebietskörperschaften 1963

Nettoausgaben nach Aufgabenbereichen
MIL. DM

Hauptaufgabenbereich	Bund (einschl. Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen)	Länder und Stadtstaaten ²⁾			Gemeinden mit 10 000 und mehr Einw. (Gv.) ³⁾	
		insgesamt	Länder ¹⁾	Hansestädte ²⁾		Berlin (West)
Oberste Staatsorgane und auswärtige Angelegenheiten	811	411	385	8	18	—
Verteidigung	19 498	—	—	—	—	—
Öffentl. Sicherheit u. Ordnung, Rechtsschutz	369	3 142	2 612	173	356	607
Allgemeine innere Verwaltung, Finanzverwaltung	1 085	1 721	1 432	107	183	1 422
Unterricht, Wissenschaft, Kunst, Volksbildung, Kirche	1 134	8 247	7 323	431	493	3 613
Soz. Angelegenheiten, Gesundheit, Sport und Leibesübungen	17 212	3 763	2 539	461	762	6 169
Wirtschaft und Verkehr	9 784	5 928	5 137	513	278	6 369
Bauverwaltung und Wohnungswirtschaft ...	1 506	3 815	3 283	410	122	1 644
Besondere Kriegsfolgeaufgaben	2 344	1 260	951	43	267	—
Wirtschaftsunternehmen	1 430	879	664	155	60	1 717
Allgemeines Finanzwesen	3 376	7 644	7 682	847	+ 885	+ 1 371
Insgesamt⁴⁾ ...	58 548⁵⁾	36 811	32 009	3 147	1 655	20 170

¹⁾ Für einige Länder an Hand der Regierungsentwürfe ermittelt. — ²⁾ Ohne Bremen. — ³⁾ Teilweise geschätzt. — ⁴⁾ Ausgaben nach den Haushaltsplänen unter Berücksichtigung der Zu- und Absetzungen, abzüglich der Zahlungen von Gebietskörperschaften. — ⁵⁾ Darunter: Bund 58,85 Mrd. DM, Lastenausgleichsfonds 3,89 Mrd. DM, ERP-Sondervermögen 1,23 Mrd. DM, abzüglich Doppelzählungen und Absetzungen gem. Fußnote 4 (3,42 Mrd. DM).